

SARS-CoV-2, HOFV II und der ganze Rest

(frei nach Douglas Adams)

▪ SARS-CoV-2 und die Online-Lehre

Durch die CoViD-19-Pandemie hat sich in der Lehre an den Hochschulen des Landes innerhalb weniger Wochen eine Umstellung ergeben, wie wir sie unter anderen Umständen vielleicht erst in 10 oder 20 Jahren gesehen hätten. Uns allen ist dabei bewusst, was in der Politik oder möglicherweise auch in den Rektoraten nicht gesehen wird, dass nämlich diese Umstellung der Not geschuldet war und in vielen Bereichen eben deswegen ein Notbehelf und keineswegs eine Weiterentwicklung oder gar durchgängige Verbesserung der Lehre war.

Prägend für die Lehre an allen Hochschulen und ganz besonders an den nicht-universitären Hochschulen ist der persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Ja, das Wort Universität stammt ab vom lateinischen „Universitas“, die Gesamtheit nicht nur der Wissenschaften, sondern auch der Personen, die sich damit beschäftigen, also der Lehrenden und der Studierenden. Eine solche Gesamtheit wird aber schwierig, wenn nicht gar unmöglich, wenn alle für sich im häuslichen Kämmerlein arbeiten. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass insbesondere bei den Studierenden oft elementare Voraussetzungen für eine produktive Arbeit wie z.B. eigene Arbeitsräume oder schnelle Internet-Verbindungen fehlen. Die Botschaften der jetzt in die Schulen zurückkehrenden Jugendlichen sollten uns mahnen, selten konnte man im Fernsehen eine derartige Sehnsucht nach der Schule sehen.

Kommen wir damit zum dritten Aspekt, der Online-Lehre an sich. Jede Stunde Präsenzlehre bedarf einer gewissen Vorbereitung, im Bereich der Online-Lehre wird diese Vorbereitung in doppelter und dreifacher Weise gebraucht. Wir alle, die wir in diesem Semester Erfahrungen in der Online-Lehre gesammelt haben, haben schmerzlich festgestellt, wie wesentlich der Blickkontakt zu den Studierenden oft gefehlt hat. Der Satz, die Folie, das Thema, das in anderen Semesterverbänden schon etliche Male auf Anhieb verstanden wurde, erzeugt plötzlich Fragezeichen auf den Gesichtern der Zuhörerschaft und bedarf einer vertieften Erklärung. In der Online-Lehre fehlt aber dieses unmittelbare Feedback, hier müssen die Fragen vielfach von den Lehrenden vorausgeahnt werden. Und das braucht Überlegungen und Zeit zum Nachdenken, die an den Hochschulen oft nicht zur Verfügung steht. Wir sehen im Fernsehen praktisch täglich im Abspann von Sendungen die Liste der Mitwirkenden. Aus Interesse habe ich mich bei der Firma erkundigt, die für das ZDF die Sendungen mit Harald Lesch produziert, sicherlich jemand, der komplexe Zusammenhänge einfach vermitteln kann und dennoch ein kompetenter Wis-

senschaftler ist. Für eine ganz normale Sendung, bei der Prof. Lesch vor seinem Bücherregal sitzend über ein Thema referiert, gelegentlich unterbrochen von einer Grafik-Einblendung, braucht dieses Unternehmen allein für die Produktion 5 Personen.

Da ist es nicht verwunderlich, dass an Hochschulen, in denen diese 5 verschiedenen Personen allzu oft in der oder dem Lehrenden vereinigt sind, die Online-Lehre zu einer nicht mehr akzeptablen Überlast führt.

▪ HOFV II und die Weiterentwicklung der Hochschulen

Schon im letzten Rundschreiben hatten wir uns ausführlich mit der *Hochschulfinanzierungsvereinbarung* (bzw. mit dem, was daraus schon bekannt war) beschäftigt. Spätestens in diesem Quartal müssen die Hochschulen nun ihre Stellenpläne beim MWK anmelden, damit aus den neuen Mitteln der Grundfinanzierung auch Stellen geschaffen werden können. Um diesen Punkt näher zu erläutern, soll hier das Wesen der Stellenbewirtschaftung an Hochschulen kurz erläutert werden.

Grundsätzlich gibt es an Hochschulen 3 verschiedene Möglichkeiten, Personal zu beschäftigen:

- Bei der Bezahlung aus Geldmitteln darf die Hochschule im Rahmen des WissZeitVG oder des TzBfG Personal **befristet** beschäftigen. Einen solchen Arbeitsvertrag kann die Hochschule im Rahmen der Hochschulautonomie schließen, ohne dafür eine Genehmigung vom MWK oder FM zu benötigen. Die Hochschule erhält monatlich eine Rechnung des LbV, und muss diesem die exakten Kosten (Bruttobezüge plus Arbeitgeberanteil überweisen)
- Bei der Bezahlung aus Stellen kann die Hochschule Personal **befristet oder unbefristet** nach eigener Wahl beschäftigen. Die Rechnung des LbV geht in diesem Fall nicht an die Hochschule, sondern ans FM (Finanzministerium). Die Einrichtung einer Stelle an einer HAW bedarf aber der Genehmigung von MWK und FM.
- Einen Zwitter zwischen der Bezahlung aus Geldmitteln und der Bezahlung aus Stellen sind die sog. Stellenhülsen. Die Ausgaben für Stellenhülsen werden aus Geldmitteln bezahlt. Im Unterschied zur Bezahlung aus Geldmitteln darf die Hochschule das Personal aber **unbefristet** einstellen und braucht deswegen eine Erlaubnis des Ministeriums. Anders als bei Stellen gilt diese Erlaubnis allerdings nur in Bezug auf die konkrete Position. Soll dieselbe Person anders eingesetzt werden oder die Stelle nach der Pensionierung anders ausgebracht werden, so verfällt die Stellenhülse.

Die HOFV II enthält für die Hochschulen 3 wesentliche Möglichkeiten, Stellen zu schaffen, in zwei der drei Fälle muss die Hochschule dafür Gelder aus dem Etat abgeben.

Die erste Möglichkeit betrifft die Ausschreibung der Dauerstellen für die Verstetigung des Fonds Erfolgreich Studieren (FEST-BW). Hier können die Hochschulen nach einem Schlüssel neue Dauerstellen beantragen. *Die Hochschulen müssen aber intern klären, wie diese Stellen verteilt werden und ob eher Wünschenswertes oder eher Notwendiges gefördert werden soll.*

Die zweite Möglichkeit besteht bei der Formulierung eines sogenannten Verwaltungsstrukturkonzeptes nach HOFV II. Dadurch können die Hochschulen vorhandene Stellen an neue und höhere Anforderungen anpassen und die Stelleninhaberinnen und -inhaber höher besolden. *Da dies nur für einen kleinen Teil der Stellen vorgesehen ist, ist hier wahrscheinlich wenig Spielraum für Verbesserungen in Forschung und Lehre.*

Die letzte und wichtigste Möglichkeit besteht in der Umwandlung von Stellenhülsen in Stellen. Dazu gehören zuvörderst alle im Rahmen der Ausbauprogramme 2012 und 2016 geschaffenen Professuren. Diese sind zumeist mit Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit besetzt. Im Gegensatz dazu wurden die nicht-professoralen Stellen oftmals nur befristet vergeben, mit HOFV II gibt es jetzt aber die Chance, diese Geldmittel in dauerhafte Stellen umzuwandeln. Hier ist zu erwarten, dass die Rektorate diese Möglichkeit in erheblichem Maße nutzen werden. *Zwar können die Senate über die entsprechenden Vorschläge der Rektorate nicht entscheiden (das ist Aufgabe des Hochschulrats), sie sind aber nach LHG zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nutzen Sie diese Mitwirkung, sprechen Sie mit den Mitgliedern ihrer Hochschulräte*

- **HRK spricht sich gegen voreilige Rückkehr zur Präsenzlehre aus**

Am 02.07. verkündete die HRK auf ihrer Website: Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich deutlich gegen eine vorschnelle Rückkehr zur Präsenzlehre ausgesprochen. Es sei unstrittig, dass Hochschulen Präsenzeinrichtungen seien und bleiben wollten. (...) Der Schwerpunkt des kommenden Semesters werde auf dem Digitalen liegen. (...) „Die Hochschulen müssen für den Herbst verlässlich planen. Jede Hochschule braucht Planungsvorlauf und kann nicht wiederholt ‚auf Zuruf‘ umgesteuert werden“, erklärte Alt.“

Merkwürdig, gerade diese Flexibilität und die Umsteuerung ‚auf Zuruf‘ hat es doch im aktuellen Semester gegeben. Warum das bei einer zweiten Welle im Wintersemester nicht mehr funktionieren sollte, weiß wohl nur der Präsident der HRK.

- **vhw-Landesverband Baden-Württemberg unterstützt Aufruf zur Präsenzlehre**

Knapp 6.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben unter www.prasenzlehre.com einen offenen Brief an die Hochschulleitungen und Mini-

sterien verfasst, um den Wert der Präsenzlehre an sich zu betonen.

Der vhw hat diesen Brief als Verband unterstützt. Außerdem haben noch mehrere Mitglieder des Landesvorstandes unterschrieben.

- **Haushaltskommission beschließt, Digitalisierung der Hochschulen mit 40 Millionen Euro zu fördern**

Die Haushaltskommission hat am 30.06. im Rahmen der weiteren Corona-Hilfen beschlossen, dass die Digitalisierung der Hochschulen mit 40 Millionen Euro vorangebracht werden soll. Dabei geht es laut Ministerin Bauer darum, den Lehrbetrieb auf digitale Formen umzugestalten, Software-Lizenzen anzuschaffen und das Personal für digitale Anwendungen fit zu machen. Die Maßnahmen müssen noch durchs Kabinett, was aber als Formsache gilt. *Es ist jetzt vor allem wichtig, dass diese Förderung auch bei den Fakultäten ankommt, damit die Digitalisierung erfolgreich umgesetzt wird.*

- **Verwaltungsgericht Karlsruhe stellt Verfassungswidrigkeit der Kostendämpfungspauschale für Professorinnen und Professoren fest**

Mit dem am 01.07. bekannt gewordenen Urteil vom 23.06.2020 (2K 8782/18) wurde die Regelung des § 15 BVO in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 für Professoren (Kostendämpfungspauschale) für verfassungswidrig erklärt.

Es war überfällig, dass dieses Urteil ergangen ist, denn die Ungleichbehandlung der Besoldungsgruppen war mehr als merkwürdig. Während in der C-Besoldung die Kostendämpfungspauschale um 25% stieg, stieg sie in W3 um knapp 53%, in W2 aber um 87%. Eine Systematik war nicht erkennbar. Wir empfehlen Kolleginnen und Kollegen mit noch nicht rechtskräftigen Beihilfe-Bescheiden, Widerspruch einzulegen, dies kann formlos erfolgen.

- **Widerspruchsverfahren gegen die Umwidmung der Leistungsbezüge eingestellt**

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat das Widerspruchsverfahren wegen der Umwidmung von Leistungsbezügen aufgrund der Erhöhung der W-Grundgehälter zum 01.01.2013 eingestellt. Der vom vhw benannte Beschwerdeführer beklagte Verlust von unbefristeten Leistungsbezügen aufgrund von befristeten Leistungsbezügen war mit der Härtefall-Regelung im Landesbesoldungsgesetz 2018 größtenteils behoben, von daher gab es für diesen Kollegen keinen Grund, die Klage fortzuführen.

Eine weitere Klage hätte nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich Kollegen finden, die in erheblichem Maße dynamisierte unbefristete Leistungsbezüge aufgrund nichtdynamisierter unbefristeter Leistungsbezüge verloren haben. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, bitten wir um Rückmeldung, gerne auch direkt an den Landesvorstand.

Seien Sie achtsam, passen Sie auf sich auf!